

# Gemeinde Magazin



**Ostern 2021**

**Unser Würmla.**

**Ein frohes Osterfest  
wünschen  
der Bürgermeister,  
die Gemeinderäte und  
die Bediensteten der  
Marktgemeinde Würmla**

# VORWORT DES BÜRGERMEISTERS

**Geschätzte Bürgerinnen und Bürger,  
liebe Jugend der Marktgemeinde Würmla!**

Seit den letzten Nachrichten des Bürgermeisters, die Sie mit der Weihnachtsausgabe erhalten haben, sind schon wieder einige Monate des neuen Jahres 2021 vergangen.

Am 20. März war Frühlingsbeginn, den sich jeder von uns mit großen Schritten wünschte.

Nach einem Winter sehnt sich jeder nach Wärme und vor allem nach Sonne. Die ersten Frühlingsblumen sprießen hervor und mit diesen Frühlingsboten kommen auch jene Gemeindeglieder wieder zu uns, die den Winter in der Stadt verbracht haben.

Die Feldarbeit und die Gartenarbeit kann beginnen und die Entwicklung der Pflanzen und Tierwelt in Ruhe beobachtet werden.

Ich möchte aber auch einen kurzen Blick auf die Ereignisse rund um die Corona Pandemie werfen. Durch meinen Leitspruch „Mit Herz und Verstand – Miteinander“ konnte in Würmla bis jetzt vieles in Grenzen gehalten werden. Die Infektionszahlen stiegen bei uns nie so an wie in den umliegenden Gemeinden und dafür möchte ich mich bei jedem Gemeindeglieder und jeder Gemeindegliederin, egal ob Jung oder Alt, für die Disziplin und das Mittragen der Maßnahmen und Einschränkungen, welche von der Bundesregierung ja fast wöchentlich - wenn nicht sogar täglich - neu angepasst wurden, bedanken. Ich bitte Sie, dies auch weiterhin so zu unterstützen, denn nur so werden wir auch in Zukunft gut durch diese Pandemie kommen.

Die Marktgemeinde Würmla hat sich im Zuge dieser Pandemie als eine der ersten Gemeinden auch entschlossen, den Kindergartenbetrieb in den Ferienmonaten Juli und August wieder durchgehend geöffnet zu halten. Hierfür muss die verbindliche Anmeldung dementsprechend abgegeben werden, um die Personalressourcen bestmöglich planen zu können.

Unser Gemeindeamt steht natürlich in gewohnter Weise mit dem gesamten Team zu den normalen Öffnungszeiten zur Verfügung. Die Sicherheitsmaßnahmen wie einzelnes Eintreten, FFP2 Maske tragen und Hände desinfizieren gelten nach wie vor. Die Bausprechtag werden auch weiterhin nur in Form von Videokonferenzen mit vorheriger Anmeldung abgehalten. Wann sich diese Maßnahmen ändern und somit wieder ein normaler Bausprechtag erfolgen kann, ist aus heutiger Sicht leider nicht abschätzbar.

Abschließend wünsche ich Ihnen gesund zu bleiben, viele schöne Tage und Wochen in unserer Gemeinde und ein Frohes Osterfest.



*Ihr Bürgermeister  
Johannes Diemt*

**Würmla soll**, wie bereits sehr viele Gemeinden im Mostviertel, in ganz Österreich aber auch in einigen europäischen Ländern, **eine „Topothek-Gemeinde“ werden.**

Um dieses Vorhaben auch für Würmla und seine Katastralgemeinden realisieren zu können, braucht es historisch und heimatkundlich interessierte, ehrenamtlich agierende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sogenannte Topothekarinnen und Topothekare, die das zur Verfügung gestellte Material sichten, in die Topothek-Plattform eingeben, beschlagworten und kommentieren. Selbstverständlich ist eine gründliche Einschulung in Form eines Einführungsworkshops vorgesehen.

## Was ist eine Topothek?

Eine Topothek ist eine Online-Plattform, auf der unter Mitarbeit der Bevölkerung das lokalhistorisch relevante Material und Wissen, das sich in privaten Händen befindet, gesichert, erschlossen und online sichtbar gemacht wird. Zielsetzung einer Topothek ist es, das historische Erbe (Fotos, Bilder, Karten, Videos, Dokumente etc.) digitalisiert über das Web allgemein verfügbar zu machen.

## Interesse?

Dann melden Sie sich bei Herrn GGR Josef Dorn unter der Tel. Nr. 0664/584 62 13. „Wir hoffen, dass sich in allen Katastralgemeinden Interessierte finden, damit auch Würmla sehr bald als neue „Topothek-Gemeinde“ online gehen kann!“

## Komm in unsere Bücherei



Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Jugend!

Nach den vielen, durch Corona bedingten Schließtagen, konnte unsere Gemeindebücherei wieder ihren normalen und gewohnten Betrieb aufnehmen. Die Bücherei

**ist jeden Donnerstag von 17 – 19 Uhr**

für Sie geöffnet. Bitte beachten Sie die bereits üblichen Sicherheitsvorschriften: Maske tragen und Abstand wahren.

Gerade jetzt, wo das kulturelle Angebot fast komplett brach liegt, kann mit guter, spannender, unterhaltsamer Literatur oder interessanten Sachbüchern ein wenig Ausgleich dafür geschaffen werden.

Das Team der Gemeindebücherei und mehr als **5000!** Bücher erwarten Sie.

Mit besten Grüßen und Wünschen für einen schönen Frühling,

Ihr Team der Gemeindebücherei Würmla

# HINWEIS AN ALLE HUNDEHALTER

## Richtige Entsorgung des Hundesackerls

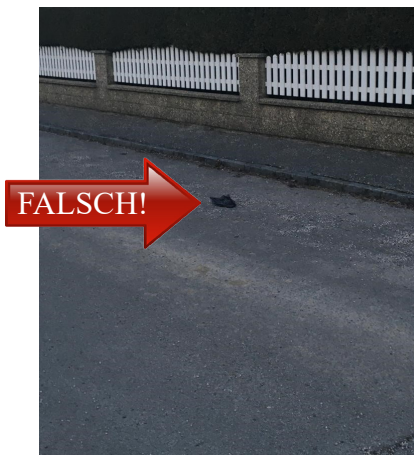
Am Gemeindeamt in Würmla gehen immer wieder Beschwerden über Verunreinigungen durch Hundekot auf öffentlichen Flächen ein. Teilweise beschwerten sich die Bürger aber auch darüber, dass Hundekot in ihren Vorgärten hinterlassen wurde. Verschmutzungen durch Hundekot bieten einen unerfreulichen Anblick und belästigen die Bevölkerung. So ist leider des Öfteren festzustellen, dass Gehsteige, Grünanlagen und sonstige Flächen mit Hundekot verunreinigt sind. Durch diese Verunreinigungen können Krankheiten übertragen werden, so dass gesundheitliche Gefahren, zum Beispiel für spielende Kinder, nicht auszuschließen sind. Deshalb wird auf nachstehende Verhaltensregeln hingewiesen:

Natürlich „muss“ der Hund auch einmal, aber Hundekot auf Gehsteigen, Rad- und Fußwegen, Spielplätzen und Grünanlagen ist nicht nur ekelerregend, sondern auch gesundheitsschädlich. Dieses Ärgernis kann leicht durch mehr Verantwortungsbewusstsein der Hundehalterinnen und Hundehalter vermieden werden. Leidtragende sind unter anderem Spaziergänger, die in die „Häufchen“ hineintreten oder die Straßenanrainer, die den Hundekot dann entfernen müssen.

Mit den Verunreinigungen im Bereich öffentlicher Anlagen werden die Gemeindearbeiter tagtäglich konfrontiert. Also, achten Sie darauf, wo Ihr Hund sein „Geschäft“ erledigt. Spielplätze, Gehsteige, öffentliche Wege, Plätze, Grünanlagen und Vorgärten sind dafür tabu. Sollte ihr Hund dennoch an einer dieser Stellen sein „Geschäft“ verrichten, dann sind Sie dazu verpflichtet, den Hundekot zu beseitigen.

Es ist nicht Sache der Gemeinde oder Ihrer Mitmenschen, die Hinterlassenschaft Ihres Hundes zu entfernen. Hundekot ist Abfall und gehört in die vorgesehenen Hunde-Sackerl-Abfallbehälter oder in die Restmülltonne, nicht in die Biotonne, wie viele Menschen glauben. Hundekot ist grundsätzlich biologisch abbaubar, allerdings befinden sich darin Keime und Bakterien, die sich dadurch ausbreiten können. Außerdem sind die Sackerl aus Kunststoff.

Wenn Sie beim Gassi gehen einfach ein Sackerl aus den vorhandenen Hunde-Sackerl-Spendern mitnehmen, um dann damit den Kot Ihres Vierbeiners einzusammeln, tragen Sie dazu bei, unsere Gemeinde sauber zu halten.



Lassen Sie Ihren Hund auch nicht unbeaufsichtigt umherlaufen, dies ist aus rechtlicher Sicht nicht zulässig! Ein Hund muss immer in sogenannter „Handlungs- und Sichtweite“ geführt werden.

**Beachten Sie also bitte diese Regeln. Die Mitmenschen werden es Ihnen danken.**



dem Vandalismus in  
unserer Gemeinde!

Erst vor wenigen Tagen kam es erneut zu Beschmierungen und Zerstörungen von Spielgeräten auf dem Spielplatz. Allzu oft scheinen manche ihre Freude daran zu haben, öffentliches Gut zu zerstören und zu verwüsten. Auch wer ohne Vorsatz einen Schaden begeht, ihn nicht meldet und flüchtet, macht sich strafbar.

Der Anstieg der Fälle von Sachbeschädigungen macht sich auch in unserer Gemeinde bemerkbar. Unsere Gemeindearbeiter sind immer wieder mit diversen Reparaturen, nach solchen mutwilligen Zerstörungen beschäftigt. Vandalismus ist kein Kavaliersdelikt, es ist kein Dumme-Jungen-Streich.

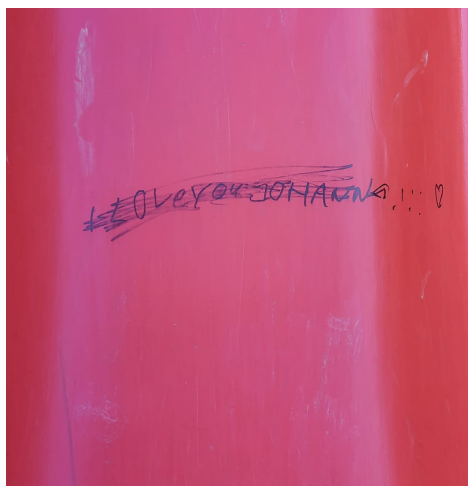
Vandalismus ist eine Straftat. Öffentliche Einrichtungen können dadurch nicht mehr verwendet werden und die Wiederherstellung beschädigter Gegenstände ist verbunden mit hohem Zeit- und Geldaufwand.

Es stellt sich dadurch immer mehr die Frage, wissen die Eltern eigentlich, wo und was ihre Kinder in ihrer Freizeit so alles treiben?

Helfen Sie bitte mit, diesen Vandalen Einhalt zu gebieten, ihnen zu zeigen, dass es eine Grenze und Konsequenzen gibt.

**Wir ersuchen SIE**, bei Beobachtungen von Vandalismus vor allem in den Bereichen Kirchenplatz, Schule, Schlosspark, Sportplatz, Friedhof bzw. auf anderen zentralen Bereichen im Gemeindegebiet unverzüglich die **Polizei**: 059 1333 282100 oder das **Gemeindeamt**: 02275/8200 zu **verständigen**.

„**DANKE** für Ihre Unterstützung!“





**Aktion Stopp Littering, dieses Jahr mit Abstand!  
Machen auch Sie mit beim „Müll und Schritte sammeln!“**

Sich selbst und seiner Umwelt etwas Gutes tun - das ist mit dieser Aktion möglich.

Denn beim „Müll und Schritte sammeln“ können Sie die Umwelt von achtlos weggeworfenem Müll befreien und gleichzeitig durch das Spaziergehen etwas für Ihre Gesundheit tun.

Und so funktioniert es: Melden Sie sich beim Gemeindeamt Würmla unter

**Tel. 02275/8200-13 oder E-Mail: [happenhofer@wuermla.gv.at](mailto:happenhofer@wuermla.gv.at)**

an und holen Sie sich dann kostenlos Handschuhe, Warnweste und Müllsäcke.

Wenn Sie dann fleißig Müll und Schritte gesammelt haben, teilen Sie uns mit, wo Sie den Müllsack/ Müllsäcke abgestellt haben, damit die Gemeindearbeiter diese abholen können.

In den einzelnen Katastralgemeinden bitten wir um Mithilfe beim Sauberhalten der Straßen und Wege. Bitte machen Sie die Umweltverschmutzer aufmerksam, denn nur miteinander können wir es schaffen die Dörfer und die Gemeinde sauber zu halten.



**Wir alle sind für eine saubere Umwelt verantwortlich.**

Wir laden alle herzlich ein, bei dieser Aktion mitzumachen.

E&UGR Christian Ruprechter und UGR Lukas Nagl

## Voranschlag 2021

Der Voranschlag 2021 ist als Rahmenvoranschlag zu bewerten, da die finanziellen Auswirkungen der Corona-Zeit noch nicht präzise vorhersehbar sind. Nach Einschätzung der Landesverwaltung ist davon auszugehen, dass der VA 2021 bereits im Frühjahr überarbeitet werden muss, da zu diesem Zeitpunkt neue Daten aus dem Steueraufkommen aufliegen werden.

An Investitionen wurden für das Jahr 2021 im Straßenbau € 220.000,- und für die Güterwegerhaltung € 20.000,- veranschlagt. Für den Ankauf eines Breviglieri-Mulchers wurden EUR 20.000,- budgetiert. Dadurch kann der Großteil der Grünflächen durch unsere Gemeindemitarbeiter gemäht werden. Die Vergabe dieser Arbeiten an eine Fremdfirma wird dadurch größtenteils eingespart. Für die Einrichtung der letzten Kindergartengruppe wurden € 22.000,- an Investition in das Budget aufgenommen.

## Straßen und Agrarwege in der Gemeinde

Würmla verfügt über ein sehr umfangreiches Wege- und Straßennetz, das es zu erhalten gilt. Das ländliche Wegenetz muss für alle Grundstücksanrainer befahrbar sein. Der Feldweg bzw. Güterweg darf nicht von Grundstücksbesitzern bzw. Pächtern umgearbeitet werden.

Verunreinigungen von öffentlichen Flächen sind vom Verursacher zu entfernen. Bitte beachten Sie, dass es sich dabei um öffentliches Gut und nicht um Privateigentum handelt.

## Grundgrenzen und überhängende Äste

Grenzsteine müssen sichtbar sein und diese Grenzen müssen auch eingehalten werden. Die Grundstücksgrenzen, speziell zum öffentlichen Raum, sind zu beachten, das gilt insbesondere für Bepflanzungen.

Achten Sie darauf, dass die Bäume und Sträucher auf Ihrem Grundstück nicht über die Grundstücksgrenze hinweg ins öffentliche Gut (oder zum Nachbarn) hinüberra-gen. Sie stellen eine Beeinträchtigung des öffentlichen Verkehrs dar. Herabfallende Äste können z.B. zu unangenehmen rechtlichen Folgen führen.

## Tempolimits im Ortsgebiet beachten!

Da es immer wieder zu Beschwerden wegen Missachtung der Geschwindigkeitsbeschränkungen im Ortsgebiet Würmla, sowie in den einzelnen Ortschaften und bei den neuen Siedlungen der Gemeinde kommt, möchte ich als Bürgermeister der Marktgemeinde Würmla Sie ersuchen, auf die vorgegebenen Tempolimits zu achten!

Gerade hier bewegen sich viele ungeschützte Verkehrsteilnehmer wie Fußgänger, Kinder, Radfahrer.



Das Einhalten der Tempolimits ist notwendig. Rasen kann tödlich enden.

**Runter vom Gas,  
es kann Leben retten!**

# ZIVILSCHUTZ AKTUELL:

SICHER MIT DEM ZIVILSCHUTZVERBAND NIEDERÖSTERREICH

## Wer darf öffnen?

ab 8. Februar 2021



### Handel

- Alle Geschäfte können öffnen
- FFP2-Masken-Pflicht
- 1 Kundin/Kunde pro 20m<sup>2</sup>



### Schulen

- Volksschulen im Präsenzunterricht
- ab der 5. Schulstufe Schichtbetrieb
- jede Woche wird zwei Mal getestet



### Dienstleister

- FFP2-Masken-Pflicht
- 1 Kundin/Kunde pro 20m<sup>2</sup>
- **Körpernahe Dienstleistungen** (z.B. Frisör, Massage, Pediküre) dürfen allerdings nur bei Vorlage eines negativen PCR- oder Antigen-Testergebnisses in Anspruch genommen werden (**nicht älter als 48h**).



### Museen, Galerien und Tiergärten

- 1 Kundin/Kunde pro 20m<sup>2</sup>
- FFP2-Masken-Pflicht



Von 6 Uhr - 20 Uhr dürfen sich höchstens zwei Haushalte treffen, maximal aber vier erwachsene Personen.

## SELBSTSCHUTZ IST DER BESTE SCHUTZ!

Niederösterreichischer Zivilschutzverband - [www.noezsv.at](http://www.noezsv.at)